

Tischvorlage zur Vorlage „Umsetzung HBB“

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragte in der Sitzung des HFA am 14.05.2019 die Verwaltung, zur Sitzung des Rates am 21.05.2019 die Möglichkeit einer angemessenen externen Beratungsunterstützung für den gesamten Prozess unter finanziellen, inhaltlichen und prozessualen Gesichtspunkten ergänzend darzustellen.

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Fragestellung für die jeweiligen Umsetzungsphasen differenziert zu betrachten.

1. Phase 1: Von der Erstellung der Produktanalysebögen bis zur Entscheidung des Rates über die Produkte, bei denen eine Standardkritik stattfinden soll

In dieser Phase wird aus im wesentlichen bereits vorliegendem Datenmaterial eine Darstellung der 107 Produktbudgets erstellt, die die mit der Produkterstellung verbundenen Leistungen beschreibt sowie alle insoweit rechtlich und tatsächlich möglichen Konsolidierungs- und Digitalisierungsmaßnahmen beinhaltet. Die Produktanalysebögen werden dem Rat zur Beschlussfassung über die Frage, ob das Produkt einer zur Haushaltskonsolidierung beitragenden Standardkritik unterzogen werden soll, vorgelegt. Diese Phase beinhaltet also noch keine vertiefte Standardkritik, sondern dient dazu, den Kreis der näher zu untersuchenden Produkte einzugrenzen. Insbesondere die Produkte im freiwilligen Bereich bedürfen in diesem Zusammenhang zunächst einer politischen Bewertung, ob hier eine Standardkritik stattfinden soll oder nicht. Mit anderen Worten: Ist die unveränderte Aufrechterhaltung der Produkterstellung Ziel der Haushaltskonsolidierung oder wird das Produkt als Instrument der Haushaltskonsolidierung verstanden?

Die Verwaltung ist der Auffassung, in dieser Phase keiner externen Beratung zu bedürfen, da es sich um einen im wesentlichen redaktionellen Prozess des Zusammentragens und Bündelns bekannter Tatsachen nach einer einheitlichen Methodik und Darstellungsweise handelt. Ein verwaltungsinterner Testlauf hat ergeben, dass dies durch die Fachbereiche leistbar ist. Die Moderation und Steuerung kann durch VVI sichergestellt werden.

Wenn man diese Recherche- und Analyseaufgabe extern beauftragen würde, wäre bei einem zurückhaltend geschätzten Zeitaufwand pro Produkt von 4 Stunden ein Gesamtvolumen für die individuelle Produktanalyse von 428 Stunden erforderlich. Hinzu käme der Moderations- und Steuerungsaufwand, der sich in der Größenordnung von ca. 150 Stunden bewegen dürfte, was bei einem im Durchschnitt üblichen Stundensatz externer Berater in Höhe von 250 € einer Honorarsumme von ca. 145.000 € entspräche.

2. Phase 2: Standardkritik auf der Basis des zu fassenden Ratsauftrags

In dieser Phase findet die eigentliche inhaltliche Arbeit statt. Hierbei ist die Einbeziehung externen Sachverständigen aus Sicht der Verwaltung sehr sinnvoll, weil es hier auf eine unbefangene und von Eigeninteressen unabhängige Prüfung entscheidend ankommt. Welchen inhaltlichen und zeitlichen Umfang diese Standardkritik hat, hängt entscheidend davon ab, für welche Produkte der Rat diese Durchführung der zweiten Phase beschließt.

Auf jeden Fall ist diese Phase bezogen auf die betroffenen Produkte ungleich arbeitsintensiver als Phase 1. Die mit der jeweiligen Produktkritik verbundene materielle Zielsetzung ergibt sich aus dem entsprechenden Beschluss des Rates, der sich damit die im Produktanalysebogen bezifferten Potentiale ganz oder teilweise zu eigen macht.

Daher schlägt die Verwaltung vor,

- Phase 1 verwaltungsintern zu erledigen

und

- Phase 2 extern begleitet durchzuführen.

Der zu erwartende Aufwand einer externen Begleitung für Phase 2 kann erst dann prognostiziert werden, wenn die einer Standardkritik zu unterziehenden Produkte vom Rat benannt wurden. Hiervon hängen dann auch die vergaberechtlichen Notwendigkeiten ab.